



**Die Rauschenberger Feuerwehr freut sich über die neuen Schlauchcontainer.**

(v.l.: Hans-Hermann Zacharias, Geschäftsführer Krug-Energie, Firmeninhaber Steffen Krug, Bürgermeister Michael Emmerich, Stadtbrandinspektor Günter Schmidt, stv. Wehrführer Jan Wittekindt, Wehrführer Michael Stuhlmann)

Meter abrollbaren Schlauch enthalten. Der Ort der Übernahme, am Fuß einer der imposanten Windenergieanlagen auf dem Roten Kuppel, war nicht zufällig gewählt, denn die beiden Rollcontainer im Wert von 10.000 Euro sind ein Geschenk der Betreiberfirma Krug-Energie aus Münchhausen. Auf diese Weise möchte er sich nicht zuletzt für die seit Jahren bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Stadt Rauschenberg bedanken, wie Firmenchef Steffen Krug erläuterte.

Die Stadt Rauschenberg kann damit ein drängendes Thema von der Agenda nehmen, denn es liegt in der Zuständigkeit der Kommune, die Voraussetzungen für die Brandbekämpfung auch an oder in einer der Windenergieanlagen im Stadtwald zu schaffen. Laut Stadtbrandinspektor Günter Schmidt hätte die Entfernung bis zum nächsten Löschwasserreservoir mit sämtlichen bislang verfügbaren Schläuchen aber nicht überbrückt werden können. Wehrführer Michael Stuhlmann sieht nun generell einen zeitlichen und personellen Vorsprung der Rauschenberger Feuerwehren, denn die Schlauchcontainer erlauben eine flexiblere Reaktion in verschiedenen Einsatzsituationen und Einsatzorten.

Bürgermeister Michael Emmerich bedankte sich bei Steffen Krug dafür, dass der Kommune erhebliche Kosten für eine zwingend notwendige Anschaffung erspart worden seien. Die gute Kooperation zwischen der Stadt und Krug-Energie bestätige, dass man seinerzeit mit der Wahl eines regionalen Energieerzeugers als Partner für Erneuerbare Energien die richtige Entscheidung getroffen habe.

Armin Fourier

### Ferienspiele in Rauschenberg sollen stattfinden

Die Ferienspiele in Rauschenberg sollen trotz Covid-19-Pandemie stattfinden, jedoch nicht so wie wir sie kennen. Wir setzen aber im Rahmen der Möglichkeiten alles daran, ein schönes und ausgewogenes Ferienprogramm für die Kinder anzubieten, welches alle Verordnungen berücksichtigt. Die Ferienspiele sollen in den ersten beiden Wochen der Sommerferien mit jeweils maximal 60 Kindern pro Woche in fünf Gruppen stattfinden. Kinder und Betreuer bilden während dieser Zeit eine feste Gruppe. Die Betreuungszeit ist von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr, eine Frühbetreuung ist in Ausnahmefällen ab 08.00 Uhr möglich. Jedes Kind kann jedoch nur eine Woche am Ferienangebot teilnehmen. Aus hygienischen und organisatorischen Gründen werden die Ferienspiele gleichzeitig an fünf verschiedenen Standorten in der Kernstadt und einigen Stadtteilen veranstaltet, je Standort mit nur einer Gruppe. Die Gruppen wechseln die Standorte täglich im Rotationsverfahren (genaue Planung folgt). Ein warmes Mittagessen kann leider nicht angeboten werden, es wird aber täglich ein Imbiss verteilt.

Alle, die bereits für die Ferienspiele angemeldet sind, werden schriftlich informiert und müssen aufgrund der oben erläuterten Änderungen neu angemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit, sich für die erste oder die zweite Woche zu entscheiden. Um bestmöglich planen zu können, wäre es optimal, wenn das Kreuz im Anmeldeformular bei „egal“ gesetzt wird. Kinder die bereits angemeldet waren, haben Vorrang. Für alle, die noch nicht angemeldet sind, aber teilnehmen möchten, können Sie sich gerne mit der Jugendpflege Rauschenberg in Verbindung setzen.

Das neue Anmeldeformular wird in der nächsten Woche unter [www.rauschenberg.de](http://www.rauschenberg.de) in der Rubrik Jugendpflege verfügbar sein. Die Teilnahmegebühr bleibt trotz erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand bei 45 Euro pro Teilnehmer.

Um ein zielgruppenorientiertes Angebot erstellen zu können, möchten ich Sie/Euch bitten, die Kinder **bis spätestens 19.6.2020** anzu-

melden. Die Stadt Rauschenberg behält sich unter der Berücksichtigung der Lage vor, das Programm jederzeit zu ändern oder abzusagen.

Nähere Informationen über Telefon/WhatsApp unter der Nummer 01624014840 oder über E-Mail [jugendpflege@rauschenberg.de](mailto:jugendpflege@rauschenberg.de)

Euer Ferienspielteam

### Die Freiwillige Feuerwehr Schwabendorf e.V. informiert:

#### Weinfest in Schwabendorf fällt leider aus

Das für den 11. Juli 2020 geplante Weinfest fällt aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider aus. Der Vorstand



**Amtliche Bekanntmachungen**  
Rauschenberger Nachrichten  
vom 6.6.2020 Ausgabenr. 23

### Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Rauschenberg 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Kalk“ Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 24.3.2020 (Az: RPGI-31-61a0100/40-2014/9) mitgeteilt, dass die mit Antrag vom 27.1.2020 vorgelegte 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Kalk“ und das Aufstellungsverfahren dieses Bauleitplanes geprüft wurden und dass die Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wird. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht; die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im 1. Obergeschoss, Zimmer 2, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltendgemacht worden sind.

Rauschenberg, den 28.5.2020

Der Magistrat, Michael Emmerich, Bürgermeister

**Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg,  
Stadtteil Rauschenberg  
Bebauungsplan Nr. 14 Wohngebiet  
„Auf dem Kalk II“**

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 14 Wohngebiet „Auf dem Kalk II“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) und § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Mit dem Bebauungsplan werden im nördlichen Anschluss an die Ortslage des Stadtteils Rauschenberg im Bereich westlich der Straße Am Schwitzenberg auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines größeren Wohngebietes geschaffen. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 33, die Flurstücke 34, 35, 36, 37, 39/1, 117 teilweise, 118, 119 teilweise, 120/1, 145/33 und 146/33 (Plankarte 1). Zudem wurde in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 1, das Flurstück 1 in den Geltungsbereich einbezogen (Plankarte 2). Die Flächen werden der Planung als externe Ausgleichsflächen für den artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet. Schließlich kommen in der Gemarkung Ernsthausen, Flur 12, die Flurstücke 75 teilweise, 76 teilweise, 84, 85 und 86 teilweise hinzu (Plankarte 3). Die Flächen dienen dem naturschutzrechtlichen Ausgleich für die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im 1. Obergeschoss, Zimmer 2, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf

hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Rauschenberg, den 28.5.2020

Der Magistrat, Michael Emmerich, Bürgermeister

